



Ihr Vorsorgeausweis einfach erklärt

Der Vorsorgeausweis ist zusammen mit dem Planbeschrieb und dem Vorsorgereglement das zentrale Informationselement Ihrer Pensionskasse und zeigt Ihnen auf einen Blick alle relevanten Angaben über Ihre berufliche Vorsorge. Die Nummerierung der Aufzählung entspricht der Nummerierung auf dem gezeigten Muster-Vorsorgeausweis.

Vorsorgeausweis

1 Stichtag der Berechnung: 01.01.2026

2 1. Allgemeine Angaben

Firma:	Muster AG	Name, Vorname:	Muster, Peter
Planbezeichnung:	1000.0 MA	Geburtsdatum:	01.01.1980
Eintrittsdatum:	01.01.2026	Vers.-Nr:	756.0000.0000.00
Beschäftigungsgrad:	100%	Zivilstand:	ledig

2. Lohndaten

5 Massgebender Jahreslohn:		3 BVG-Anteil	4 Total
6 Versicherter Lohn:	54'905.00		80'000.00
			56'000.00
7 Bezug Scheidung:	0.00		0.00
8 Bezug Wohneigentum:	0.00		0.00
9 Verpfändung Wohneigentum:	0.00		0.00

10 3. Vorsorgeleistungen

Voraussichtliche Altersleistung (Projektionszinssatz für Altersguthaben: 2.00%)

bei Rücktritt im Alter:	58	59	60	61	62	63	64	65
Altersguthaben CHF:	211'616	227'609	243'921	260'559	277'530	294'841	312'498	329'528
Jahresrente CHF:	9'417	10'470	11'586	12'767	14'015	15'332	16'719	18'124

	BVG-Anteil	Total
11 Invalidenrente:	13'434.50	39'200.00
12 Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	8'060.70	25'200.00
13 Kinderrente (pro Kind):	2'686.90	4'480.00
14 Todesfallkapital:		0.00
15 zusätzliches Todesfallkapital:		40'000.00
16 Austrittsleistung per 01.01.2026:	0.00	0.00
17 Austrittsleistung im Alter 50:	0.00	0.00
18 Austrittsleistung bei Heirat:	0.00	0.00

19 4. Beiträge	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Jahresbeitrag in CHF:	3'919.80	7'840.20	11'760.00
davon Sparbeitrag in CHF:	3'360.00	6'720.00	10'080.00

5. Entwicklung des Altersguthabens für 2026

20 Eingebraachte Kapitaleinlagen laufendes Jahr:	0.00
21 Sparkonto vorzeitige Pensionierung:	0.00
23 Sparkonto AHV-Überbrückungsrente:	0.00
22 Einkaufspotenzial per 01.01.2026:	136'387.83

Vorzeitige Pensionierung im Alter	58	59	60	61	62	63	64
23 Einkauf AHV-Überbrückungsrente	151'614	128'863	106'531	84'614	63'109	41'801	20'695
21 Einkauf vorzeitiger Altersrücktritt	193'492	161'335	130'868	101'943	74'433	48'222	23'209



Merkblatt zum Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis ist zusammen mit dem Planbeschrieb und dem Vorsorgereglement das zentrale Informationselement Ihrer Pensionskasse und zeigt Ihnen auf einen Blick fast alle relevanten Angaben über Ihre berufliche Vorsorge. Die Nummerierung der Aufzählung entspricht der Nummerierung auf dem umseitig gezeigten Muster-Vorsorgeausweis:

1 Die auf dem Vorsorgeausweis gezeigten Daten beziehen sich immer auf einen bestimmten Stichtag. Ein aktueller Ausweis ist jederzeit auf dem Versicherten-Portal «PK-Cockpit» rund um die Uhr verfügbar.

2 Die allgemeinen Angaben vermitteln einen Überblick über die bei der Alviso Pensionskasse gespeicherten Angaben zur versicherten Person. Das Eintrittsdatum bezieht sich auf den Beitritt zur Pensionskasse und kann vom Eintrittsdatum in die Firma abweichen.

3 Auf dem Vorsorgeausweis wird an verschiedenen Orten der sogenannte «BVG-Anteil» ausgewiesen. Dieser Anteil zeigt Ihnen auf, wie hoch die versicherte Leistung wäre, wenn Ihr Vorsorgewerk nur die von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Mindestleistungen enthält. Dies wird im Allgemeinen auch als der «obligatorische Teil der Vorsorge» bezeichnet.

4 In der Spalte Total des Vorsorgeausweises sind die effektiv in der Alviso Pensionskasse versicherten Leistungen ersichtlich.

5 Der Jahreslohn entspricht dem durch den Arbeitgeber an die Alviso Pensionskasse gemeldeten Brutto-Jahres-Lohn.

6 Der versicherte Jahreslohn wird im Vorsorgeplan definiert und bildet die Basis für die Bemessung der Beiträge und Leistungen. Dieser kann tiefer sein als der Jahreslohn. In der Regel ist dies dann der Fall, wenn eine Koordinierung des versicherten Lohnes gemäss BVG vorgenommen wird. Das bedeutet, dass vom gemeldeten Lohn derjenige Anteil in Abzug gebracht wird (Koordinationsabzug), welcher in der Regel bereits durch die AHV-IV (1. Säule) versichert ist.

Der Vorsorgeplan kann zwischen dem für die Bemessung der Sparbeiträge relevanten versicherten Jahreslohn («Sparlohn») und dem für die Bemessung der Risikoleistungen relevanten versicherten Jahreslohn («Risikolohn») unterscheiden.

In der Alviso Pensionskasse besteht die Möglichkeit ergänzend zur Basisvorsorge einen Zusatzplan vorzusehen. Dieser wird in der Regel für Kadermitarbeiter oder Geschäftsleitungsmitglieder abgeschlossen. Solche Fälle werden mit Versichertenlohn 1 und Versichertenlohn 2 angezeigt. In der Regel ist in dieser Zeile kein BVG Anteil vorhanden, da es sich üblicherweise um einen überobligatorischen Teil handelt.

7 Musste auf Anordnung eines Scheidungsrichters eine Kapitalauszahlung geleistet werden, wird dies hier ausgewiesen.

8 Wurde zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum ein Kapitalvorbezug aus der Pensionskasse getätigt, ist dies hier ersichtlich.

9 Wenn zur Sicherstellung einer Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum das Altersguthaben in der Pensionskasse verpfändet wurde, wird dies hier angezeigt.

10 Das Altersguthaben wird hochgerechnet mit dem sogenannten «Projektionszinssatz», welcher nicht der tatsächlichen Verzinsung entspricht. Die effektive Altersrente richtet sich nach dem für den Versicherten beim Erreichen des Rentenalters vorhandenen Altersguthaben (inkl. tatsächlicher Verzinsung) und den zu diesem Zeitpunkt gültigen Umwandlungssätzen.

11 Die versicherte Person, welche von der IV als invalid anerkannt wird, gilt auch bei der Pensionskasse ab demselben Datum und im selben Ausmass als invalid, sofern sie bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, in der Pensionskasse versichert war. Die angezeigte Rentenhöhe entspricht einer vollen IV-Rente aus der beruflichen Vorsorge. Teil-Invalidität hat eine Kürzung der Rente zur Folge.

12 Stirbt ein Versicherter, Alters- oder Invalidenrentner, so hat sein überlebender Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente.

Ein Lebenspartner ist dem Ehegatten gleichgestellt und erhält die gleichen Leistungen wie der Ehegatte, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind (vgl. Vorsorgereglement). Auf jeden Fall muss für die Gleichbehandlung eines Lebenspartners zwingend die Anmeldung der Lebenspartnerschaft bei der Alviso Pensionskasse zu Lebzeiten des Versicherten eingereicht worden sein.

Im Vorsorgeausweis wird die Rentenhöhe angezeigt, welche der überlebende Ehegatte/Lebenspartner erhält.

13 Hat ein Altersrentner Kinder, die bei seinem Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben, so besteht ein Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente.

Der Anspruch erlischt mit dem Tod des Altersrentners, spätestens aber, wenn der Anspruch auf eine Waisenrente entfällt.

Die Höhe der Pensionierten-Kinderrente wird im Vorsorgeplan festgelegt und ist limitiert auf die vierfache Pensionierten Kinderrente gem. BVG. Hat ein Invalidenrentner Kinder, die bei seinem Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben, so besteht ein Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente. Die Invaliden-Kinderrente wird vom selben Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Invalidenrente. Der Anspruch erlischt, wenn die Invalidenrente wegfällt, spätestens aber wenn der Anspruch auf eine Waisenrente entfällt. Die Höhe der jährlichen Invaliden-Kinderrente wird im Vorsorgeplan festgelegt.

14 Stirbt ein Versicherter oder ein Invalidenrentner vor der Pensionierung, wird den Anspruchsberechtigten (vgl. Vorsorgereglement) ein Todesfallkapital ausbezahlt.

Der Versicherte bzw. Invalidenrentner kann zuhänden der Pensionskasse in einer schriftlichen Erklärung die Rangordnung der Begünstigten innerhalb der gleichen Begünstigungskategorie und/oder die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Begünstigten der gleichen Begünstigungskategorie zu unterschiedlichen Teilen bestimmen. Die Rangordnung der Begünstigungskategorien kann nicht geändert werden. Die schriftliche Erklärung muss der Pensionskasse zu Lebzeiten des Versicherten bzw. Invalidenrentners zugestellt werden.

15 Der Vorsorgeplan kann ein zusätzliches Todesfallkapital vorsehen. Beim Fehlen von begünstigten Personen verfällt das Todesfallkapital zu Gunsten der Alviso Pensionskasse.

16 Die Austrittsleistung per Stichtag entspricht dem Altersguthaben inkl. Zins bis zu diesem Datum.

17 Die Austrittsleistung im Alter 50 ist für Sie relevant, falls Sie nach Überschreitung dieser Altersgrenze einen Kapitalvorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum vornehmen möchten. Art. 30c Abs. 2 BVG sieht Folgendes vor: «Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, dürfen höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten, oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges in Anspruch nehmen.»

18 Die Austrittsleistung bei Heirat ist im Scheidungsfall relevant. Art. 22 Abs. 1 FZG sieht folgendes vor: «Bei Ehescheidung werden die für die Ehedauer zu ermittelnden Austrittsleistungen geteilt.»

19 Die Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber zeigt die Verteilung des gesamten Jahresbeitrages sowie des Sparbeitrages (das ist jener Anteil, welcher Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben wird) auf. Der Wert des vom Arbeitgeber bezahlten Anteils muss mindestens gleich hoch sein, wie jener des Arbeitnehmers. Eine Ausnahme bilden freiwillig Versicherte.

20 Bei den eingebrachten Kapitaleinlagen des laufenden Jahres kann es sich um eine Freizügigkeitsleistung, eine Einmaleinlage oder eine Einzahlung aus Scheidung/WEF handeln. Diese wurde vollständig auf Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben und in die Austrittsleistung per Stichtag eingerechnet.

21 Zusätzlich zu den Einkaufsmöglichkeiten in die reglementarischen Leistungen der Alviso Pensionskasse, besteht die Möglichkeit die Einbussen einer vorzeitigen Pensionierung auszufinanzieren. Getätigte Einzahlungen auf dieses separate Sparkonto werden hier ausgewiesen. Ein BVG-Anteil ist hier nicht vorhanden, da es sich nicht um eine Leistung handelt, welche von Gesetzes wegen vorgesehen ist.

22 Das Einkaufspotenzial zeigt an, wie hoch der Betrag ist, den Sie zur Aufstockung der reglementarischen Altersleistung maximal freiwillig in die Pensionskasse einbezahlen können.

23 Neben den Einkaufsmöglichkeiten für die vorzeitige Pensionierung ist auch ein Einkauf in eine AHV-Überbrückungsrente möglich.